

**Beschluss RSO 1609 des Präsidiums der
Frankfurt University of Applied Sciences
am 16.09.2024**

RSO 1609

Verteiler: WeLL1, BeSt-Ver-
teiler

Programmspezifische Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungs- maßnahme des KompetenzCampus und der Akademie Mixed Leadership

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt auf Grundlage der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (Präsidiumsbeschluss RSO 1306 vom 25.01.2022) die programmspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme des KompetenzCampus und der Akademie Mixed Leadership.

TOP: Beschlussfassung zu programmspezifischen Regelungen (KompetenzCampus)

Datum: 12. Juli 2023

Als Grundlage für die programmspezifischen Regelungen dienen die Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (RSO 1306 vom 25.01.2022, Senatsbeschluss vom 15.12.2021). Laut den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote wird für jedes Zertifikat eine programmspezifische Regelung geschrieben und durch den Senat beschlossen. Im Hinblick auf die strategische Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Frankfurt UAS wurden seit Verabschiedung der Allgemeinen Regelungen im Januar 2022 einige Zertifikate entwickelt. Diese Zertifikate sollen ab WiSe 2023/2024 angeboten werden.

Neue programmspezifische Regelungen

Lfd. Nr.	Name des Zertifikats	Fachverantwortung	Abschlussformat	Besonderheiten	Name des Dokuments
1	Business Development Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Certificate of Advanced Studies (CAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_BDM
2	Innovation Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Certificate of Advanced Studies (CAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_IM
3	Business Development and Innovation Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Diploma of Advanced Studies (DAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_BDIM
4	Soziale Arbeit	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Diploma of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_DAS_SozAr
5	Kultursensible Familienmediation	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Certificate of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_CAS_KFM
6	Non-Profit-Organisationen	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Certificate of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_CAS_NPO
7	Häusliche Psychiatrische Pflege	Prof. Dr. Sabine Weißflog, Fb4	Certificate of Advanced Studies		2023_psR_CAS_HPP
8	Sustainable Urban Development	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_CAS_SUD
9	Urban Infrastructure	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_CAS_UI

10	Sustainable Cities, Urban Development and Infrastructure	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Diploma of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_DAS_SCUDI
11	Suchthilfe	Prof. Dr. Heino Stöver	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_CAS_SH
12	Sozialmanagement	Prof. Dr. Heino Stöver	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_CAS_SM
13	Sozialmanagement und Suchthilfe	Prof. Dr. Heino Stöver	Diploma of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_DAS_SMSH
14	Focusing-orientierte Prozessbegleitung in Beratung und Psychotherapie	Prof. Dr. Ulle Jäger	Certificate of Advanced Studies	-	2023_psR_CAS_FOPB

Änderungen von bestehenden programmspezifischen Regelungen

Name des Zertifikats	Fachverantwortung	Abschlussformat	Änderungen	Name des Dokuments
CAS und DAS Mixed Leadership	Prof. Dr. Veronika Kneip	CAS/DAS	<p>Titelblatt:</p> <p>Alt: „Attentive Leadership Manager/-in“ “Diversity Leadership Manager/-in“ “Mixed Leadership Manager/-in“</p> <p>Neu: „Attentive Leadership Manager*in“ “Diversity Leadership Manager*in“ “Mixed Leadership Manager*in“</p> <p>§ 6 Prüfungsausschuss</p> <p>Alt: „Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht, richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem drei Mitglieder und ihre Stellvertretungen angehören. Diese werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.“</p>	2023_psR_CASDAS_ML

			<p>Neu: „Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei und höchstens fünf Mitglieder angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.“</p> <p>§8 Inkrafttreten</p> <p>Alt: „(1) Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 1. April 2023 in Kraft. Sie werden auf dem zentralen Verzeichnis (Amtliche Mitteilungen) auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht. (2) Die Fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Mixed Leadership vom 22. August 2022 werden aufgehoben.“</p> <p>Neu: „(1) Diese Programmspezifischen Regelungen treten am xx.xx.xxxx in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht. (2) Die Fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Mixed Leadership vom 17.5.2023 werden zum 30.09.2023 aufgehoben.“</p>	
--	--	--	---	--

Programmspezifische Regelungen

Certificate of Advanced Studies (CAS)
“Suchthilfe”

KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Programmspezifische Regelungen Certificate of Advanced Studies „Suchthilfe“ des KompetenzCampus der Frankfurt University of Applied Sciences vom 12. Juli 2023

Die nachfolgenden Programmspezifischen Regelungen entsprechen den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences, am 15.12.2021 vom Senat beschlossen und am 25.01.2022 vom Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt nach § 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), veröffentlicht auf der Internetseite der Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences.

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format	3
§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Aufnahmeverfahren	3
§ 5 Module und Leistungsnachweise	3
§ 6 Prüfungsausschuss	4
§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen.....	4
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulbeschreibungen	5
Modul 1: Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung.....	5
Modul 2: Suchtprävention und Gesundheitsförderung.....	6
Modul 3: Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker einschließlich betrieblicher Suchtkrankenhilfe	7

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format

Der KompetenzCampus, Abteilung für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen an der Frankfurt University of Applied Sciences bietet kostenpflichtige hochschulzertifizierte Weiterbildungsmodule an, die mit ECTS-Punkten (Credit Points) versehen sind. Das Entgelt richtet sich § 3, Absatz 5 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences.

Das Angebot umfasst folgendes Format:

Certificate of Advanced Studies, 15 ECTS-Punkte (Credit Points).

§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung

- (1) Das Qualifikationsziel der einzelnen Weiterbildungsmodule ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (2) Die Module werden auf dem Qualifikationsniveau des zweiten Studienzyklus (Master-Ebene) angeboten.
- (3) Das Qualifikationsziel des Zertifikatskurses „Certificate of Advanced Studies - Suchthilfe“ ist die kompakte Vermittlung aktuell relevanter Kompetenzen und Skills im Bereich Sucht. Hier stehen insbesondere die Themen Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung, Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Beratung und Begleitung des sozialen Umfeldes Suchtkranker einschließlich betrieblicher Suchtkrankenhilfe im Vordergrund.
- (4) Das Zertifikat mit der Abschlussbezeichnung „Certificate of Advanced Studies – Suchthilfe“ mit 15 ECTS-Punkten wird vergeben, wenn alle drei Weiterbildungsmodule des Zertifikats mit Prüfung erfolgreich absolviert wurden. Das Zertifikat enthält eine Beschreibung des Programms sowie eine Übersicht über die nachgewiesenen Leistungen in den Modulen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zu den hochschulzertifizierten Weiterbildungsangeboten können diejenigen Personen zugelassen werden, die über einen ersten Hochschulabschluss verfügen sowie diejenigen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und die Zertifikatskurse richtet sich nach den verfügbaren Plätzen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und Zertifikatskurse erfolgt nur, wenn das Entgelt entrichtet wurde.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die einzelnen Weiterbildungsmodule haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Dabei umfasst ein ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

- (2) Das Programm des „Certificate of Advanced Studies“ hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten (Credit Points).
- (3) Die Lernergebnisse und Inhalte der Module, die ECTS-Punkte (Credit Points), die Arbeitslast und die Art und Dauer der jeweiligen Prüfungen und Leistungsnachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Die Häufigkeit des Angebots ergibt sich aus der Nachfrage zum jeweiligen Modul.
- (4) Für die Anrechnung der Weiterbildungsmodule gilt § 16 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei und höchstens fünf Mitglieder angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.

§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

Der Prüfungsausschuss legt die Prüfenden, die Termine, den Anmeldezeitraum sowie den Rücknahmezeitraum für Meldungen zu Prüfungsleistungen der Module fest.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 17. September 2024 in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 16.09.2024

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke
Präsident

Anlage 1: Modulbeschreibungen**Modul 1: Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung**

Modultitel	Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung
Modulnummer	1
Studienprogramm	CAS Suchthilfe
Verwendbarkeit des Moduls	DAS Sozialmanagement und Suchthilfe
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 125 h
Empfohlenes Vorwissen	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	Keine
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden die Behandlungs- und Betreuungsoptionen sowie die Indikationen für ambulante und stationäre medizinische Rehabilitation, Eingliederungshilfen gem. §53ff SGB XII sowie ihre rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und wählen jeweils geeignete Maßnahmen für ihre Klientel aus, - analysieren spezifische Anforderungen der Psychosozialen Betreuung Suchtkranker im Rahmen der Substitutionsbehandlung und bewältigen diese, - erstellen unter Anwendung der Terminologie der Leistungsträger Sozialberichte und Hilfepläne und stellen diese in interdisziplinären Hilfefremien vor und vertreten sie, - wenden die Prinzipien und Methoden des Case Management in der Suchthilfe entsprechend den Bedarfen der Klientel an und dokumentieren diese, - können Methoden und Instrumente zur psycho-sozialen Diagnostik in der Arbeit mit ihrer Klientel anwenden, - entwickeln Betreuungsziele und Hilfepläne, basierend auf den anamnestisch und diagnostisch erfassten Problembereichen und Ressourcen, verhandeln diese mit den Kostenträgern, setzen diese um und evaluieren die Betreuungsfortschritte, - reflektieren ihr Betreuungsvorgehen fortlaufend, passen es ggf. an bzw. verändern es, - haben einen Blick für Bedürfnisse und Ressourcen ihrer Klientel und anderer Personen, - kennen unterschiedliche Führungsformen in sozialen Einrichtungen und wissen um die Bedeutung von Netzwerkarbeit, strategischen Partnerschaften und kooperativen Arbeitsansätzen.
Inhalte des Moduls	Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Heino Stöver

Modul 2: Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Modultitel	Suchtprävention und Gesundheitsförderung
Modulnummer	2
Studienprogramm	CAS Suchthilfe
Verwendbarkeit des Moduls	DAS Sozialmanagement und Suchthilfe
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 125 h
Empfohlenes Vorwissen	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	Keine
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen gesundheitswissenschaftliche Theorien und Modelle von Gesundheit, Krankheit, Abhängigkeit und ihre Überwindung dar und bewerten diese kritisch, - differenzieren salutogenetische und pathogenetische Ansätze und Interventionen, - differenzieren Prophylaxe, Prävention und Gesundheitsförderung und identifizieren ihre Verschränkung, - analysieren die Prämissen, Entwicklung und Umsetzbarkeit der Strategie der Gesundheitsförderung, - leiten Handlungsfolgen auf Basis relevanter Ansätze der Public Health-Forschung ab, - wählen Handlungsebenen der Gesundheitsförderung und bewerten diese hinsichtlich unterschiedlicher Präventionszielsetzungen aus, - können die Voraussetzungen evidenz-basierter Präventionsstrategien differenzieren, - können universelle, selektive und indizierte Suchtprävention für verschiedene Zielgruppen differenzieren und in Beispielen anwenden sowie Stärken, Schwächen und Synergieeffekte von Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention bewerten, - stellen andere, international verbreitete Suchtversorgungssysteme dar und wägen ihre Vor- und Nachteile ab, entwickeln im Team, orientiert an größeren Zielen, ein Konzept, - setzen es durch, präsentieren und verteidigen es.
Inhalte des Moduls	Suchtprävention und Gesundheitsförderung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Heino Stöver

Modul 3: Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker einschließlich betrieblicher Suchtkrankenhilfe

Modultitel	Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker einschließlich betrieblicher Suchtkrankenhilfe
Modulnummer	3
Studienprogramm	CAS Suchthilfe
Verwendbarkeit des Moduls	DAS Sozialmanagement und Suchthilfe
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 125 h
Empfohlenes Vorwissen	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	Keine
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren die spezifischen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Kindern suchtkranker Eltern bzw. Elternteile und leiten auf dieser Basis alters- und genderspezifische Hilfeangebote ein, - verstehen Konzepte von Resilienz und sind in der Lage Maßnahmen der Resilienzförderung umzusetzen, - ordnen die Bedeutung und Auswirkungen von Suchterkrankungen auf unterschiedliche soziale Systeme (Familie, Berufsleben, Freizeit) ein und erkennen und analysieren die Reaktions- und Verhaltensweisen von Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen und Arbeitgebern, - erarbeiten Strategien der Stärkung von Erziehungskompetenzen suchtkranker Eltern bzw. Familien mit einem suchtkranken Elternteil - beziehen die Arbeit mit Angehörigen in die Behandlungsplanung mit ihrer Klientel ein und bauen die Behandlung entsprechend auf, - beraten Angehörige, Freunde, Kollegen und Vorgesetzte von Suchterkrankten und vermitteln geeignete Unterstützungsformen, - sind in der Lage ihr eigenes professionelles Handeln hinsichtlich möglicher „störfördernder“ Verhaltensweisen fortlaufend zu hinterfragen und ggf. zu verändern, - berücksichtigen soziale Einfluss- und Bedingungsfaktoren in der Beratungs- und Behandlungsplanung ihrer Klientel und können entsprechend unterstützende Maßnahmen auswählen und einleiten. - sind in der Lage, die Beratung von suchtmittel(auffälligen) Beschäftigten und von Führungskräften für den Umgang mit Auffälligen sowie die Unterstützung von Beschäftigten bei der Annahme von Hilfsangeboten und die Vermittlung in externe Facheinrichtungen zu organisieren, - sind sich bewusst über die Notwendigkeit der Wahrung der Schweigepflicht bei allen Beratungsleistungen, - beziehen hauptamtliche Ansprechpersonen sowie andere Fachkräfte des Gesundheitsmanagements im Betrieb in Hilfeleistungen mit ein, - wirken an Maßnahmen der betrieblichen Suchtprävention und der betrieblichen Gesundheitsförderung mit, - verstehen die Notwendigkeit einer Mitarbeit in Steuerungsgremien bzw. Arbeitskreisen sowie fachlichen Netzwerken außerhalb des Unternehmens und stellen Kontakte zum regionalen Versorgungssystem der Suchthilfe her.
Inhalte des Moduls	Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker und betriebliche Suchtkrankenhilfe
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Heino Stöver